

Pforzheim

Apotheken testen weiter

PFORZHEIM. Dass viele der über Nacht installierten Schnellteststellen in der City sukzessive verschwinden, aber die Betreiber der Großstation auf dem Messplatz und mehrerer Container im Stadtgebiet trotz rückläufiger Kundenzahlen am Ball bleiben, hat die PZ am Montag berichtet. Gleiches gilt für die Pharmazeuten.

„Die Apotheken führen die Schnelltests im Auftrag des Gesundheitsamts seit Anfang Januar durch und sind weiterhin beauftragt, zu testen“, so Apothekerin Stefanie Weiser. Trotz sinkender Infektionszahlen und geringerer Vergütung blieben etwa die Testzentren der Haug-Weiser-Apotheken in der City und im Tiergarten offen, um Kunden hochwertige

Tests, die beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte wie beim RKI gelistet sind, anzubieten. Man arbeite mit einer Testsoftware, die jedem Kunden sein Zertifikat in Englisch, Deutsch und Französisch per E-Mail zuschickt. Auf Wunsch könne die Reisepassnummer für Flugreisen elektronisch eingetragen werden. Durch Verknüpfung mit der Corona-Warn-App könne das Ergebnis dort hochgeladen werden. Zudem gebe es PCR-Tests für Selbstzahler, nach positivem Schnelltest für den Kunden kostenfrei. Mehrere weitere Apotheken bieten seit Monaten und auch weiterhin einen ähnlichen Service an. pm/erb

SÜßER FUND IM NETZ

Entchen gerettet

„Die Feuerwehren in der Region müssen bekanntlich hin und wieder zu Tierrettungen eilen – der jüngste Einsatz der Rettungskräfte in Niefern-Öschelbronn lässt dieser Tage die Herzen ein und überschlagen. Passanten meldeten vier verlassene Entenküken, von den Elterntieren fehlte jegliche Spur. Die Feuerwehreute der Abteilung Öschelbronn sammelten die Kleinen ein und übergaben sie dann an den Pforzheimer Wildpark. Die Gemeindeverwaltung von Niefern-Öschelbronn zeigte sich stolz und teilte den Einsatz in ihren sozialen Netzwerken mit der ganzen Welt. Sicherlich gibt es gerade momentan größere Probleme in der Welt, aber hin und wieder etwas Schönes zu lesen, kann ja nicht verkehrt sein, oder?“








Die Küken wurden von den Eltern alleine gelassen.

FOTO: FW NIEFERN-ÖSCHELBRÖNN

PZ-Redakteur
Maximo Gonzalez



SIE ERREICHEN PZ-NEWS
AUF MEHREREN KANÄLEN

-  Facebook
facebook.com/pznews
-  Twitter
twitter.com/pznews
-  Newsletter
www.pz-news.de/notify
-  Instagram
instagram.com/pznews
-  Snapchat
pznews

Bei Schlichtung ist noch Luft nach oben

- Täter-Opfer-Ausgleich gehört seit vielen Jahren zur Praxis in der Justiz.
- Bezirksverein für soziale Rechtspflege ist einer der Träger des Angebots.

OLAF LORCH-GERSTENMAIER
PFORZHEIM/ENZKREIS

„Der soll das mit anderen Kindern nicht machen“ – Sylvia Henning (64) vom Bezirksverein für soziale Rechtspflege und ihre Nachfolgerin Katrin Ölschläger als Mediatorin im Aufgabenfeld Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), erinnern sich noch an den aufgeweckten Elfjährigen, der erst den Fachfrauen sagte, wie es lang gehen sollte beim Gespräch mit dem Jugendlichen, der einen Stein nach dem Jungen geworfen hatte und im Visier von Polizei und Staatsanwaltschaft war. Sondern dies auch dem Täter ins Gesicht sagte, der sich glaubhaft entschuldigte, worauf die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellte.

„Ich wage zu behaupten, dass nur zehn Prozent der möglichen TOA-Fälle an die Vermittlungsstellen kommen – die freien Träger haben noch Kapazitäten und würden gern mehr machen.“

SYLVIA HENNING, Diplom-Mediatorin
(Bezirksverein für soziale Rechtspflege)

„Wir wissen schon, wenn jemand versucht, uns etwas vorzumachen“, sagt die Diplom-Mediatorin, die 25 Jahre Erfahrung im Täter-Opfer-Ausgleich mitbringt, die meiste Zeit in Brandenburg, die letzten acht Jahre beim Bezirksverein. „Was muss das für ein Gefühl für den Jungen sein, wenn der ältere Täter um Verzeihung bittet und sagt, er werde das nie wieder tun?“,



Katrin Ölschläger (links) und Sylvia Henning kümmern sich beim Bezirksverein für soziale Rechtspflege um den Täter-Opfer-Ausgleich.

FOTO: MEYER

richtern und der Polizei sei vorbildlich. Und dennoch sei bei rund 50 Fällen pro Jahr Luft nach oben. Immer noch gilt in der Öffentlichkeit das – wissenschaftlich und empirisch widerlegte – Vorurteil der „Wattebäuschchen-Pädagogik“ und „Waschlappen-Justiz“. Henning kontert: Dialog, Ausgleich, Verständnis füreinander und Wiedergutmachung seien das vorrangige Ziel – nicht die Haftvermeidung oder Verfahrenseinstellung. Juristisches Durchgreifen und Täter-Opfer-Ausgleich schlossen sich nicht aus, sagt Ölschläger.

„Das Durchgreifen der Justiz einerseits und Täter-Opfer-Ausgleich schließen sich nicht aus.“

KATRIN ÖLSCHLÄGER, Bezirksverein für soziale Rechtspflege und Nachfolgerin von Sylvia Henning

In den Armen gelegen

Grundsätzlich sei jedes Delikt für den TOA geeignet, resümiert ihre Vorgängerin – selbst bei versuchtem Mord. Als solchen stufte ein Gericht einen Unfall im Kreis Böblingen ein, als ein unter Drogen stehender Autofahrer den Tod eines anderen Verkehrsteilnehmers billigend in Kauf nahm und acht Jahre kassierte. Das Opfer überlebte, wird aber zeit lebens an den Folgen zu leiden haben. In der Vollzugsanstalt Heimsheim mediierte Henning ein Schlichtungsgespräch viele Jahre nach der Tat. Das Opfer erzählte von den körperlichen und seelischen Schmerzen, von Selbstmordgedanken. Henning sichtete ein paar Unterlagen.

Als sie sich wieder den Männern zudrehte, lagen sich Täter und Opfer in den Armen. Welch' ein Ausgleich...

www.bezirksverein-pforzheim.de
www.toa-bw.de

Voraussetzung: klarer Sachverhalt und weitgehende Geständigkeit des Täters

Schon in den 1970er-Jahren beschäftigten sich Kriminologen und Strafrechtler mit der Frage, wie man die Opferinteressen mehr in den Fokus rückt.

Auf einer Bundestagung der Bewährungshilfe 1982 in Bonn erfolgte der Beschluss, den Täter-Opfer-Ausgleich zu fördern. Daraufhin wurden die ersten realistischen Möglichkeiten von Gesetzesänderungen und Praktikabilität mit den Jugendämtern und einigen freien Trägern erörtert. Beim Jugendgerichtstag in Mannheim

1984 wurde die Konfliktregelung ins Jugendstrafrecht übernommen. Man orientierte sich dabei auch an bereits vorliegenden Erfahrungen anderer Länder, wie zum Beispiel am Täter-Opfer-Ausgleich aus Österreich. Voraussetzung für die Bearbeitung ist ein relativ klarer Sachverhalt und die weitestgehende Geständigkeit der/des Beschuldigten.

In der Regel werden die Verfahren von der Staatsanwaltschaft an die Schlichtungsstelle überwiesen. Die Beteiligten erhalten zunächst eine Einladung zu einem Vorgespräch, um die Basis

für eine informierte Entscheidung zu schaffen. In getrennten Vorgesprächen werden die Verfahrensabläufe der Mediation und des Strafverfahrens erklärt, zivilrechtliche Fragen angesprochen und besprochen, wie eine TOA zum konkreten Vorfall aussehen kann. Wenn beide Seiten es wollen, wird in einem Ausgleichsgespräch besprochen, was passiert ist und wie die Wiedergutmachung aussehen soll. In der Umsetzungsphase prüft der Mediator nach, ob die getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden. Im Jugendbereich kann eine motivie-

rende Unterstützung in der Umsetzung der Zusagen hilfreich sein – etwa Jugendliche zur ersten Arbeitsstunde zu begleiten, damit sie dann die restlichen Stunden selbstständig ableisten können. Ist keine Einigung zustande gekommen, können auch einseitige Wiedergutmachungsbemühungen des Täters unterstützt werden – durch Zahlung eines Betrags auf das Täter-Opfer-Ausgleichs-Konto, die vom Opfer abgerufen werden kann oder für gemeinnützige Zwecke verwendet wird. pm/bl

sagt Henning, bis jüngst Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich Baden-Württemberg. Anfang vergangenen Monats referierte sie noch eine Fachtagung anlässlich „35 Jahre

Täter-Opfer-Ausgleich in Baden-Württemberg“ mit Vertretern von freien Trägern, Polizei, Justiz, Jugendämtern und Wissenschaftlern. In einer kleinen Auflage hat sie ein Buch herausgegeben, das sich mit

dem Thema auseinandersetzt – durchaus kritisch: Die Möglichkeit dieses Schlichtungsgesprächs werde nicht annähernd so ausgeschöpft, wie es möglich sei, sagt Henning.

Ausdrücklich nimmt sie den Täter-Opfer-Ausgleich in Pforzheim und dem Enzkreis aus – die Zusammenarbeit (unter anderem im Haus des Jugendrechts) mit den Jugendstaatsanwälten, Jugend-

Zehn Institutionen mit je 1000 Euro bedacht

- Finanzservice und Immobilienmanagement Klammer und Zeh besteht seit zehn Jahren.

SUSANNE KNÖLLER | PFORZHEIM

Matthias Klammer, gemeinsam mit Karl-Heinz Zeh Geschäftsführer der Klammer und Zeh GmbH, blickt auf zehn erfolgreiche Jahre zurück. „Und so haben wir gedacht, machen wir zum Jubiläum eine Spende von jeweils 1000 Euro an zehn verschiedene gemeinnützige Vereine und Organisationen

aus Pforzheim. „Wir wissen ganz genau, dass es hier an der richtigen Stelle ankommt und wir hoffen, dass es uns so lange gibt, dass wir dann auch noch die 15, 20, 25 Jahre und so weiter bestehen und wieder spenden können“, sagt Klammer. Dank des Rekordergebnisses im vergangenen Jahr werden folgende Institutionen bedacht: Sternensinsel, Kinderschutzbund, Lilith Beratungsstelle, Förderverein Hilda-Gymnasium, Förderverein Kepler-Gymnasium, Christliches Hospiz, Menschen in Not, Stadtjugendring, Wichernhaus und BiSa.



Matthias Klammer (Mitte) und Karl-Heinz Zeh (Dritter von rechts) freuen sich über zehn erfolgreiche Jahre und überreichen an die Vertreter von zehn Organisationen jeweils 1000 Euro.

FOTO: MORITZ

Korrektur

In der Ausgabe vom Dienstag hat die PZ über die Sperrung der Geh- und Radwegbrücke bei Pforzheim-West bis einschließlich Donnerstag, 15. Juli, wegen abschließender Beschlichtungsarbeiten berichtet. Diese Mitteilung stammt nicht, wie zunächst berichtet, vom Regierungspräsidium Karlsruhe, sondern von der seit 1. Januar für das Projekt zuständigen Autobahn GmbH des Bundes. Wegen des unbeständigen Wetters kam es zur Verzögerung des Abschlusses dieser Arbeiten. pz